



Erasmus+ Mittel für die organisatorische Unterstützung („OS“) - MERKBLATT

Verwendung von Mitteln zur organisatorischen Unterstützung gem. Richtlinien der Österreichischen Nationalagentur im Erasmus+ Programm 2021-2027

Die Mittel zur organisatorischen Unterstützung für Begünstigte (Hochschuleinrichtungen oder Konsortien) (OS) umfasst die Schaffung optimaler Bedingungen für Studierende, Graduierte und Personal anhand von Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Realisierung von Lern- oder Lehraufenthalten an Hochschulen oder in Unternehmen in anderen teilnehmenden Ländern.

Bei OS-Mitteln handelt es sich um Pauschalbeträge (je durchgeföhrter Mobilität); daher stellt die Europäische Kommission kein Dokument mit Regeln für zuschussfähige Kosten zur Verfügung, sondern zu Informationszwecken eine nicht erschöpfende Liste möglicher „OS-Aktivitäten“ im Programmleitfaden zur Verfügung (s.o.).

Die Hochschuleinrichtungen bzw. Konsortiumskoordinator*innen können selbst entscheiden, wofür sie den OS-Zuschuss verwenden, solange die Aktivitäten eindeutig in Zusammenhang mit der Erasmus+ Hochschulmobilität stehen und Grundprinzipien beachtet werden, die für alle EU-Zuschüsse gelten (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, Durchführung der Aktivitäten innerhalb des Förderzeitraums etc.). Die Eligibilitätsregeln für OS beruhen auf der Art möglicher OS-Aktivitäten, nicht auf der Art einzelner Ausgaben.

Liste möglicher Aktivitäten, die im Erasmus+ Programmleitfaden beispielhaft aufgeführt werden

Die Finanzhilfe zur organisatorischen Unterstützung ist ein Beitrag zu den Kosten, die den betreffenden Einrichtungen durch die Aktivitäten zur Unterstützung der Studierenden- und Personalmobilität (sowohl in Verbindung mit der Entsendung als auch mit der Aufnahme von Teilnehmer*innen) entstehen, damit sie die Bestimmungen der Erasmus+ Charter für die Hochschulbildung (ECHE) in den Programmländern bzw. die Grundsätze der ECHE, die in den interinstitutionellen Vereinbarungen zwischen Einrichtungen aus Partnerländern verankert sind, erfüllen; z.B.:

- organisatorische Regelungen mit Partnereinrichtungen, darunter Besuche bei potenziellen Partnern, um die Bestimmungen der interinstitutionellen Vereinbarungen für die Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme und Integration der Teilnehmenden von Mobilitätsaktivitäten festzulegen und diese interinstitutionellen Vereinbarungen auf dem neuesten Stand zu halten
- Bereitstellung aktueller Kurskataloge für internationale Studierende
- Bereitstellung von Informationen und Unterstützung für Studierende und Personal
- Auswahl von Studierenden und Personal
- Vorbereitung von Lernvereinbarungen zur vollständigen Anerkennung der Bildungskomponenten der Studierenden Vorbereitung und Anerkennung von Vereinbarungen über Personalmobilität
- sprachliche und interkulturelle Vorbereitung von entsandten und aufgenommenen Studierenden und Angehörigen des Personals ergänzend zur Online-Sprachunterstützung (OLS) in Erasmus+
- Erleichterung der Integration von ins Land kommenden Teilnehmenden von Mobilitätsaktivitäten in die betreffende Hochschuleinrichtung
- Gewährleistung einer wirksamen Betreuung und Beaufsichtigung der Mobilitätsteilnehmenden
- spezielle Regelungen für die Qualitätssicherung der Studierendenpraktika bei aufnehmenden Unternehmen/Organisationen
- Gewährleistung der Anerkennung von Bildungskomponenten und entsprechenden Leistungspunkten, Ausstellung von Leistungsnachweisen und Diplomzusätzen



- Unterstützung der Wiedereingliederung der Teilnehmenden von Mobilitätsaktivitäten und Nutzung ihrer neu erworbenen Kompetenzen für die betreffende Hochschuleinrichtung und für Fachkollegen/Mitstudierende
- Umsetzung der Initiative für den europäischen Studierendenausweis (Digitalisierung der Mobilitätsverwaltung)
- Förderung umweltfreundlicher Wege der Mobilität und ökologische Gestaltung von Verwaltungsverfahren
- Förderung und Verwaltung der Teilnahme von Personen mit geringeren Chancen
- Ermittlung und Förderung von Aktivitäten im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Engagements und Überwachung der Teilnahme an solchen Aktivitäten
- Förderung und Verwaltung von gemischter und/oder internationaler Mobilität.“

Vergabeverfahren für Mittel der Organisation der Mobilität (Organisational Support, „OS-Mittel“) an der Universität Salzburg

Die Abteilung für Internationale Beziehungen erhält die OS-Mittel zur Unterstützung der Organisation der Erasmus-Mobilität. Die Verwendung der Gelder erfolgt in Anlehnung an die im Programmleitfaden genannten Beispiele, konform der Erasmus-Regeln in eigenem Ermessen und abgestimmt mit der Hochschulleitung. Die Aktivitäten können nur nach Maßgabe vorhandener finanzieller Mittel gefördert werden.

Zentrale Vorhaben sind z.B.:

- Besuche bei Partnereinrichtungen, die über eine Erasmus-Hochschulcharter (ECHE) verfügen sowie potentiellen Partnern, um die Bestimmungen interinstitutioneller Vereinbarungen für die Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme und Integration der Teilnehmer von Mobilitätsaktivitäten festzulegen und auf dem neuesten Stand zu halten (sog. Erasmus Koordinations- bzw. Anbahnungsreise)
- Erleichterung der Integration von Incoming-Studierenden an der PLUS→ z.B. Organisation von Orientierungswochen und sonstigen Veranstaltungen
- Finanzierung von Deutsch Intensivsprachkursen für Erasmus-Austauschstudierende
- Informationsveranstaltungen für Studierende der Universität Salzburg
- Weitere Maßnahmen zur Schaffung von Öffentlichkeitswirkung für das Erasmus-Programm
- Weitere Verwendungen sind nach Abstimmung mit dem Erasmus-Team möglich.

Die Vergabe der Mittel erfolgt grundsätzlich laufend je nach Verfügbarkeit von Mitteln.

Kontakt

Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS)
Abteilung für Internationale Beziehungen (AIB)
Sigmund-Haffner-Gasse 18
international@plus.ac.at
www.uni-salzburg.at/international> Service für Lehrende, Wissenschaftler*innen und Staff